

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 23/2024      Ausgabetag: 20.09.2024**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Sitzung des Rates am 01.10.2024 um 17.00 Uhr  
Tagesordnung
2. Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melde-  
register der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach dem Bundesmeldegesetz  
(BMG)



Rheda-  
Wiedenbrück

## **Bekanntmachung**

der XI./27. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Termin:** Dienstag, 01.10.2024, **17:00 Uhr**

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz  
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

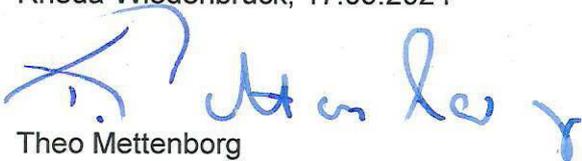
- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bürgerantrag Kloster Wiedenbrück:  
Anpassung der Ablösesatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 5 Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:  
Geförderter Breitbandausbau 1. Call "graue Flecken"
- 6 Umbesetzungen in Gremien
- 7 Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW  
Sachstandsbericht
- 8 Grundsteuerreform
- 9 Jahresabschluss 2023:  
Einbringung des Entwurfs gem. § 95 GO NRW
- 10 Bekanntgabe der gemäß § 83 II GO NRW geleisteten über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszahlungen für Mai 2024 bis August 2024 für das Haus-  
haltsjahr 2023 und Januar 2024 bis August 2024 für das Jahr 2024
- 11 Befreiung vom Gesamtabschluss nach § 116a Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 12 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022;  
Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 13 Vorstellung des Kooperationsprojektes „Allianz für Bildung und Chancen“

- 14 **Betrieb Bauhof:  
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023  
- Bericht der WIKOM AG, Essen**
- 15 **EAW:  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023  
- Bericht der CURACON GmbH**
- 16 **Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge**
- 17 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 18 **Dringende Anfragen und Anregungen**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 19 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 20 **Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 21 **Berichte der Vertreter\*innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen und  
Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist**
- 22 **Aktueller Stand der städtischen Geldanlagen**
- 23 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 24 **Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 17.09.2024



Theo Mettenborg  
Bürgermeister

## Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen einer Datenweitergabe widersprechen:

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften  
Die Meldebehörde darf nachfolgende Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören übermitteln (§ 42 Abs. II und III BMG):
  - Vor- und Familienname
  - Geburtsdatum und Geburtsort
  - Geschlecht
  - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
  - derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
  - Auskunftsperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
  - Sterbedatum
  
2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. I und V Bundesmeldegesetz)  
Folgende Daten dürfen weitergegeben werden:
  - Familienname
  - Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
  - Doktorgrad
  - derzeitige Anschriften
  - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache
  
3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. II und V Bundesmeldegesetz)  
Folgende Daten dürfen weitergegeben werden:
  - Familienname
  - Vornamen
  - Anschrift
  - Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
  
4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. III und V Bundesmeldegesetz)  
Folgende Daten dürfen übermittelt werden:
  - Familienname
  - Vornamen
  - Doktorgrad
  - derzeitige Anschriften
  
5. Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Soldatengesetz)  
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
  - Familienname
  - Vornamen
  - gegenwärtige Anschrift

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.09.2024

Der Bürgermeister  
i. V.

*Dr. Epkenhans-Behr*

Dr. Epkenhans-Behr  
Beigeordnete